

Absender/in

Stadt Oschersleben (Bode)
FB Bürgerdienstleistungen
SG Öffentliche Ordnung und Sicherheit
Markt 1
39387 Oschersleben (Bode)

(wird von der Behörde ausgefüllt)

Eingangsvermerk

Aktenzeichen

- Antrag auf Erteilung einer Genehmigung zur Durchführung einer öffentlichen Lotterie/Ausspielung gemäß dem Glücksspielstaatsvertrag 2021 – GlüStV 2021¹ und dem Glücksspielgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (Glücksspielgesetz - GlüG LSA)²**
- Anzeige einer kleinen Lotterie oder Ausspielung gemäß der Allgemeinen Erlaubnis für die Veranstaltung von öffentlichen Ausspielungen in Sachsen-Anhalt (Vfg. des MI vom 28.08.2023 – 14-12251-48/3/47494/2023)**

Hinweise:

Mit Abgabe dieser Anzeige/dieses Antrages versichert der Veranstalter seine persönliche Zuverlässigkeit. Der Behörde bleibt es vorbehalten die persönliche Zuverlässigkeit zu überprüfen.

Der Veranstalter einer Ausspielung/Tombola muss grundsätzlich gemeinnützig, mildtätig oder kirchlich tätig und deshalb von der Zahlung der Körperschaftssteuer befreit sein. Bei nichtrechtsfähigen sozialen Einrichtungen können Ausnahmen zugelassen werden.

Mit der Veranstaltung der Ausspielung/Tombola dürfen keine wirtschaftlichen Zwecke verfolgt werden. Hinweise auf die Bereitstellung von Gewinnen durch Unternehmen sind zulässig.

Der Reinertrag des Veranstalters, die Gewinne der Spieler sowie die Kosten der Ausspielung/Tombola müssen in einem angemessenen Verhältnis zueinanderstehen. **Reinertrag und Gewinnsumme müssen jeweils mindestens 25 % des Spielkapitals betragen.**

Die Voraussetzungen einer **Allgemeinen Erlaubnis** liegen vor, wenn der **Reinertrag mindestens 33 1/3 % des Spielkapitals und die Gewinnsumme mindestens 25 % des Spielkapitals** beträgt. Die Ausspielung/Tombola ist dann nur anzeigepflichtig.

Berechnung Reinertrag:

Reinertrag = Spielkapital (Anzahl der Lose x Lospreis) – voraussichtliche Kosten (z.B. Ausgaben für Gewinne, Druckkosten für Lose usw.) – Gewinnsumme (gekaufte + gesponserte Gewinne)

Fällt die von Ihnen geplante Ausspielung/Tombola nicht unter die „Allgemeine Erlaubnis“ ist ein Antrag rechtzeitig bei der Stadt Oschersleben (Bode) zu stellen.

Gesponserte Preise, sind soweit ihr tatsächlicher Wert nicht feststeht, mit einem geschätzten Wert bei der Ermittlung der Gewinnsumme zu berücksichtigen.

Der Reinertrag muss vollständig und zeitnah für den angegebenen Verwendungszweck eingesetzt werden.

Die Teilnahme Minderjähriger bestimmt sich nach § 6 Abs. 2 des Jugendschutzgesetzes³.

Die lotteriesteuerrechtliche Mitteilung an das Finanzamt Magdeburg erfolgt durch die Stadt Oschersleben (Bode).

1. Veranstalter/in

Veranstalter/in (Name, Vorname/Verein/Firma)	
Anschrift/Betriebssitz (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	Telefon
Verantwortliche/r (Name, Vorname/Verein/Firma)	
Anschrift/Betriebssitz (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	Telefon

2. Angaben zur Ausspielung/Tombola

Anlass/Veranstaltung
Zeitraum der Ausspielung/Tombola
<input type="checkbox"/> am: _____, von _____ bis _____ Uhr
<input type="checkbox"/> vom: _____ bis: _____, von: _____ bis _____ Uhr
Ort der Ausspielung/Tombola (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort/Raumbezeichnung)
Art der Ausspielung/Tombola
<input type="checkbox"/> Lotterie (bei Geldwerten) <input type="checkbox"/> Ausspielung (bei anderen vermögenswerten Gegenständen/Sachwerten z.B. Tombola)

3. weitere Angaben

voraussichtliche Kosten der Ausspielung/Tombola _____ €
Wert der Gewinne (gekauft + gesponsert) _____ €
Anzahl der Lose _____ € Preis je Los _____ €
ggf. Steuern _____ €
Art der Spielausweise
<input type="checkbox"/> Losbriefe (zum Aufreißen) <input type="checkbox"/> Röllchenlose <input type="checkbox"/> Rubbellose

4. Angaben zur Art der Gewinnermittlung

<input type="checkbox"/> sofortiger Gewinnentscheid (Gewinner steht durch Losaufdruck – Niete bzw. Gewinnnummer- und Gewinnliste unmittelbar fest)		
<input type="checkbox"/> Gewinnermittlung zur Ziehung (Gewinner werden durch Ziehung/Gewinnliste ermittelt)		
Ort der Ziehung	Datum	Uhrzeit
<input type="checkbox"/> sonstiges Verfahren (kurze Schilderung:)		

5. Verwendung des Reinertrages

<input type="checkbox"/> für gemeinnützige Zwecke
<input type="checkbox"/> für kirchliche Zwecke
<input type="checkbox"/> für mildtätige Zwecke

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------

¹ Staatsvertrag zur Neuregulierung des Glücksspielwesens in Deutschland (Glücksspielstaatsvertrag 2021 vom 29. Oktober 2020)
² Glücksspielgesetz des Landes Sachsen-Anhalt vom 27. September 2012, mehrfach geändert, §§ 1 und 19 neu gefasst durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23. April 2021 (GVBl. LSA S. 160)
³ Jugendschutzgesetz vom 23. Juli 2002 (BGBl. I S. 2730), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 9. April 2021 (BGBl. I S. 742)

Informationspflicht bei Erhebung von personenbezogenen Daten gemäß Artikel 13 EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Der Schutz Ihrer persönlichen Daten ist uns ein besonderes Anliegen. Wir verarbeiten Ihre Daten daher ausschließlich auf der Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen. Mit dieser Datenschutzerklärung informieren wir Sie über die wichtigsten Aspekte im Rahmen der DSGVO gemäß Artikel 13 Abs. 1 und der Ihnen zustehenden Datenschutzrechte gemäß Artikel 13 Abs. 2.

1. Datenschutzhinweis/-erklärung

im Zusammenhang mit der Erfassung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten des Formulars „Antrag auf Erteilung einer Genehmigung zur Durchführung einer öffentlichen Lotterie/Ausspielung“ und/oder des Formulars „Anzeige einer kleinen Lotterie oder Ausspielung“

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist die Stadt Oschersleben (Bode), Der Bürgermeister, Fachbereich Bürgerdienstleistungen, Sachgebiet Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Sachbereich Gewerbeangelegenheiten, Markt 1, 39387 Oschersleben (Bode), Telefon: +49 3949 912-136, E-Mail: gewerbe@oscherslebenbode.de

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Die Datenschutzbeauftragte der Stadt Oschersleben (Bode) ist Frau Lisa Hickele. Telefon: +49 3949 912-220, E-Mail: datenschutzbeauftragte@oscherslebenbode.de
Bürostandort: Magdeburger Straße 1, 39387 Oschersleben (Bode)
Postanschrift: Markt 1, 39387 Oschersleben (Bode)

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Die erfragten personenbezogenen Daten werden zur weiteren Bearbeitung des Antrages bzw. der Anzeige benötigt. Ihre Erhebung erfolgt gemäß § 13 des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG), gemäß Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 Buchstabe c) DSGVO (Rechtliche/gesetzliche Verpflichtung), gemäß den einschlägigen landesrechtlichen Datenschutzgesetzen sowie gemäß Glücksspielstaatsvertrag 2021 (GlüStV 2021), dem Glücksspielgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (GlüG LSA) und der Allgemeinen Erlaubnis für die Veranstaltung von öffentlichen Ausspielungen in Sachsen-Anhalt.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden von der Stadt Oschersleben (Bode), Fachbereich Bürgerdienstleistungen, Sachgebiet Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Sachbereich Gewerbeangelegenheiten, an die für die Antragsbearbeitung erforderlichen Stellen weitergeleitet.

6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Die im Anzeigen- bzw. Antragsformular erfassten Daten werden entsprechend der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen aufbewahrt.

7. Betroffenenrechte

Des Weiteren möchten wir Sie im Rahmen des Artikels 13 Abs. 2 DSGVO auf Ihre Rechte hinweisen, um eine faire und transparente Verarbeitung Ihrer zuvor angegebenen personenbezogenen Daten zu gewährleisten. Nach der EU-Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu. Sie haben jederzeit das Recht auf unentgeltliche Auskunft (Artikel 15 DSGVO) der bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit (Artikel 20 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Artikel 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Artikel 17, 18 und 21 DSGVO). Sollten Sie von Ihren zuvor genannten Rechten Gebrauch machen, setzen Sie sich mit der Datenschutzbeauftragten der Stadt Oschersleben (Bode) in Verbindung. Des Weiterhin steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde zu. Dies ist der Landesbeauftragte für den Datenschutz Sachsen-Anhalt, Leiterstraße 9, 39104 Magdeburg, Tel. +49 391 81803-0, E-Mail: poststelle@lfd.sachsen-anhalt.de

Ort, Datum

Unterschrift